



Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer

Teil D
Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der
Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in
Niedersachsen

Auswertung der Umfrage zum Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil D

1. Hintergrund der Umfrage

Im Herbst 2011 hat der NLWKN den Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil D – Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in Niedersachsen – (im Folgenden kurz: Leitfaden Teil D) herausgegeben. Der Leitfaden richtet die für Niedersachsen bereits vorhandenen Handreichungen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung an Fließgewässern noch konsequenter an den Erfordernissen der WRRL aus, ergänzt sie und führt sie übergeordnet zusammen.

Im Leitfaden sind Rahmenbedingungen und Leitsätze zur Maßnahmenplanung und -umsetzung in Niedersachsen mit Erläuterungen (Anlage 1) aufgeführt. Die Rahmenbedingungen umfassen verschiedene rechtliche und politische Vorgaben, die die Maßnahmenplanung und -umsetzung in Niedersachsen erheblich beeinflussen. In den Leitsätzen kommen ergänzend dazu die durch das Land beabsichtigten Schwerpunkte zum Ausdruck. Die Leitsätze enthalten übergeordnete, grundsätzliche Vorstellungen zur mittelfristigen Ausrichtung der Maßnahmenplanung in Niedersachsen und bilden die Basis für die im Leitfaden Teil D vorgestellten Strategien zur Maßnahmenplanung und -umsetzung.

Um eine Rückmeldung zu den aufgestellten Rahmenbedingungen und Leitsätzen zu erhalten, wurden die Mitglieder der Gebietskooperationen (im Folgenden kurz: GeKos) im Herbst 2011 gebeten, einen Fragebogen (Anlage 2) mit sieben Fragen auszufüllen. Ziel der Umfrage war es, herauszufinden, wie zielführend, wichtig und realitätsnah die entwickelten Rahmenbedingungen und Leitsätze für die erfolgreiche Umsetzung der WRRL von den Gebietskooperationsmitgliedern eingeschätzt werden.

2. Beteiligung

Niedersachsen hat 28 GeKos mit insgesamt 503 Mitgliedern¹. 86 ausgefüllte Fragebögen wurden zurückgegeben, die insgesamt 103 Rückmeldungen darstellen. Hintergrund: Einige Personen sind Mitglieder in mehreren GeKos. Hier wurden die Antworten jeweils für alle die GeKos gewertet, in denen die Person vertreten ist.

Zuordnung der Institutionen

Die rückmeldenden Institutionen wurden nachfolgend gruppiert:

Landkreis	Kommunen
(Samt-) Gemeinde	
Kreisfreie u. selbstständige Stadt; Region	
Wasser- und Schifffahrtsamt	Unterhaltungsverbände
Unterhaltungsverband	
Wasserverband, Wasserversorger	
Biosphärenreservatsverwaltung	Umweltverbände
Umweltverband	

Des Weiteren haben Vertreter folgender Institutionen an der Umfrage teilgenommen: Fischerei, Landwirtschaft, Industrie, Land Bremen. Diese werden jeweils separat geführt. Überwiegend haben sich Kommunen und Unterhaltungsverbände an der Umfrage beteiligt. Auch die Fischerei, die Umweltverbände und die Landwirtschaft nahmen mehrmals Stellung. Vertreter der Industrie und des Landes Bremen sind je zweimal vertreten. Eine Rückmeldung konnte keiner Organisation zugeordnet werden.

¹ ohne Mitglieder aus dem NLWKN, Stand: Intrex-GeKo-Anwendung vom 28.09.2012

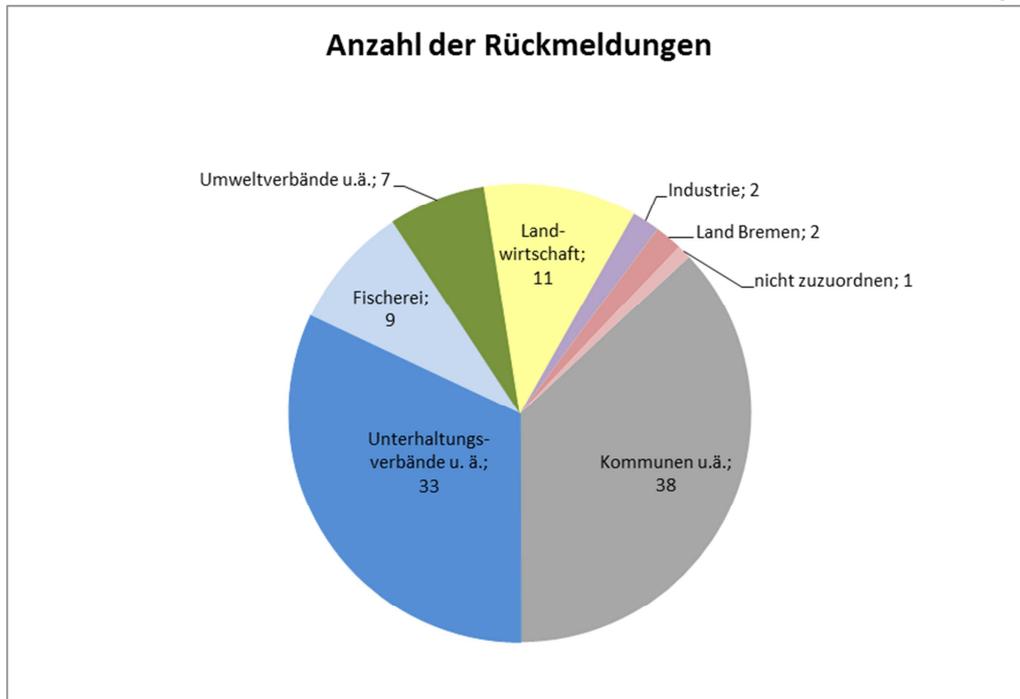


Abbildung 1: Anzahl der Rückmeldungen

3. Ergebnisse – Rahmenbedingungen

Insgesamt sind sechs Rahmenbedingungen im Leitfaden Teil D aufgeführt. Die Rahmenbedingungen *Bewirtschaftungsziele erreichen* und *Verschlechterungsverbot beachten* sind gesetzliche Vorgaben, die bei der Umfrage nicht weiter zu bewerten waren.

Frage 1.1: Welche Rahmenbedingungen sind zielführend für eine erfolgreiche WRRL-Umsetzung?

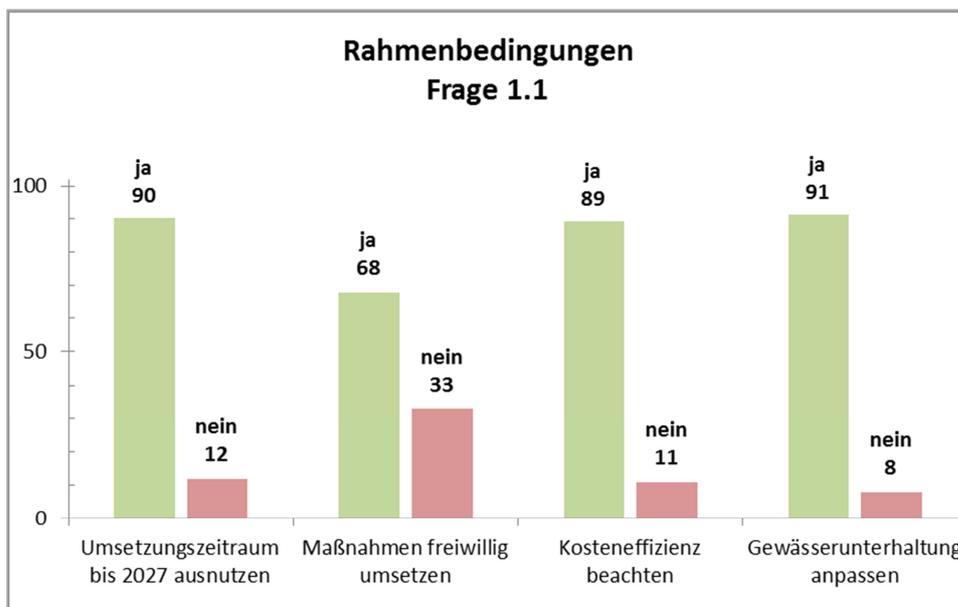


Abbildung 2: Ergebnisse zur Frage „Welche Rahmenbedingungen sind zielführend für eine erfolgreiche WRRL-Umsetzung?“

Ein hoher Anteil an Rückmeldungen bescheinigt den Rahmenbedingungen

- *Gewässerunterhaltung anpassen*
- *Umsetzungszeitraum bis 2027 ausnutzen*
- *Kosteneffizienz beachten*

zielführend für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL zu sein.

Maßnahmen freiwillig umsetzen wird bei 33 Rückmeldungen als nicht zielführend angesehen. Insbesondere die Vertreter der Kommunen stehen diesem Ansatz skeptisch gegenüber.

Frage 1.2: Wie wichtig sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL?

Insgesamt ist das Platzierungsbild bei der Frage der Wichtigkeit der verschiedenen Rahmenbedingungen fast ausgewogen.

Am häufigsten mit „Eins“ bewertet wird die Rahmenbedingung *Gewässerunterhaltung anpassen* (38 % der Rückmeldungen). Die durchschnittliche Note liegt hier bei 2,2; gefolgt von *Umsetzungszeitraum bis 2027 ausnutzen* mit einer Durchschnittsnote von 2,4.

Maßnahmen freiwillig umsetzen und *Kosteneffizienz beachten* liegen gemeinsam auf Platz drei. Im Durchschnitt werden sie mit 2,5 benotet.

Frage 1.3: Wie realistisch sind die Rahmenbedingungen in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen?

Die meisten Rahmenbedingungen werden in der Praxis als realistisch einzuhalten bzw. umzusetzen angesehen. Insbesondere gilt dieses für *Kosteneffizienz beachten* und *Gewässerunterhaltung anpassen*. Die Anpassung der Gewässerunterhaltung wird sowohl von einer hohen Zahl von Kommunen als auch von Unterhaltungsverbänden als realistisch eingestuft.

Dagegen zeigt eine hohe Anzahl an Rückmeldungen, dass die Rahmenbedingung *Bewirtschaftungsziele erreichen* als unrealistisch eingeschätzt wird. 44 Rückmeldungen sehen auch die Rahmenbedingung *Maßnahmen freiwillig umsetzen* als unrealistisch umzusetzen an.

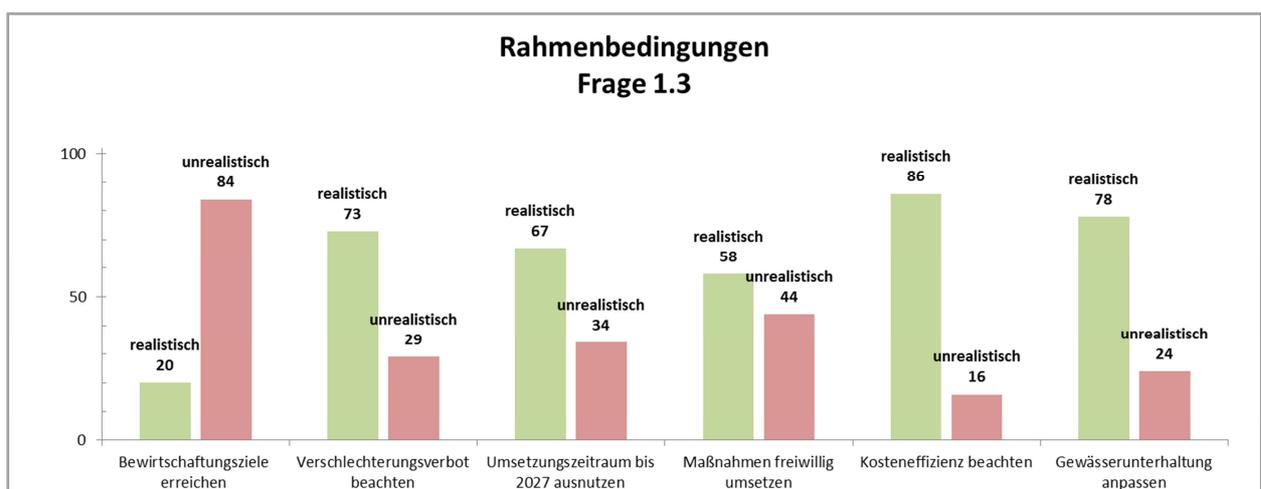


Abbildung 3: Ergebnisse zur Frage „Wie realistisch sind die Rahmenbedingungen in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen?“

4. Ergebnisse – Leitsätze

Frage 2.1: Welche Leitsätze sind zielführend für eine erfolgreiche WRRL-Umsetzung?

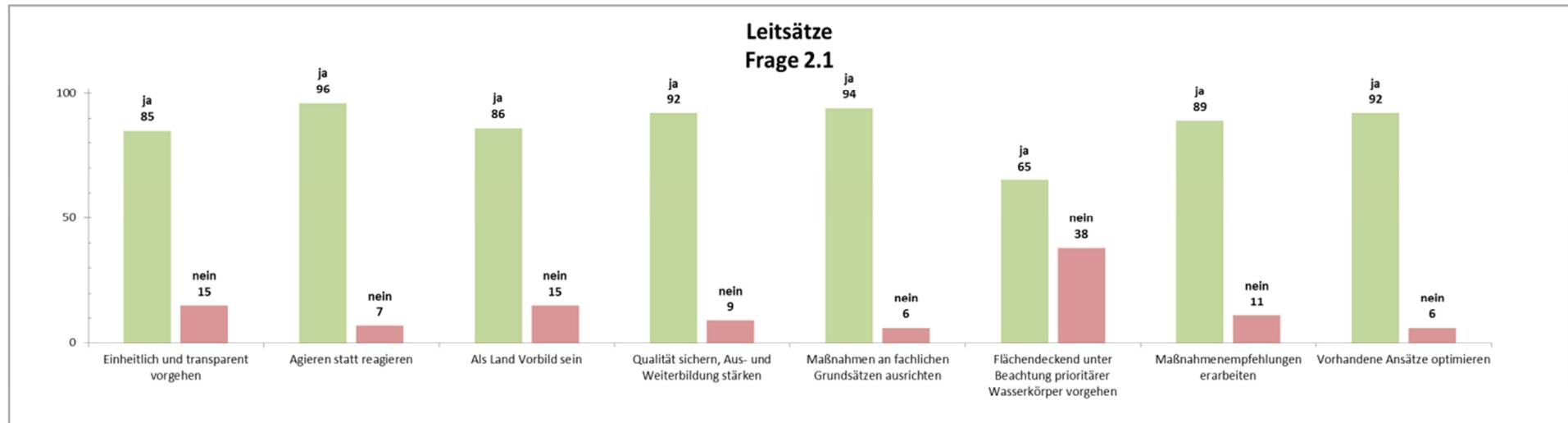


Abbildung 4: Ergebnisse zur Frage „Welche Leitsätze sind zielführend für eine erfolgreiche WRRL-Umsetzung?“

Fast alle Leitsätze werden als sehr zielführend für eine erfolgreiche WRRL-Umsetzung bewertet. Nur der Leitsatz *Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen* wird in 38 Rückmeldungen als nicht zielführend bewertet. Vertreter aus allen Organisationen tun sich mit dieser fachlichen Vorgabe schwer.

Frage 2.2: Wie wichtig sind die Leitsätze?

Bei der Frage der Wichtigkeit der verschiedenen Leitsätze werden *Agieren statt reagieren* und *Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten* mehrheitlich unter die ersten drei Plätze gewählt. Im Mittelfeld liegt der Leitsatz *Vorhandene Ansätze optimieren*. Am unwichtigsten wird, korrespondierend mit dem Ergebnis der Frage 2.1, der Leitsatz *Flächendeckend unter Berücksichtigung von Prioritäten* angesehen.

Frage 2.3: Wie realistisch sind die Leitsätze in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen?

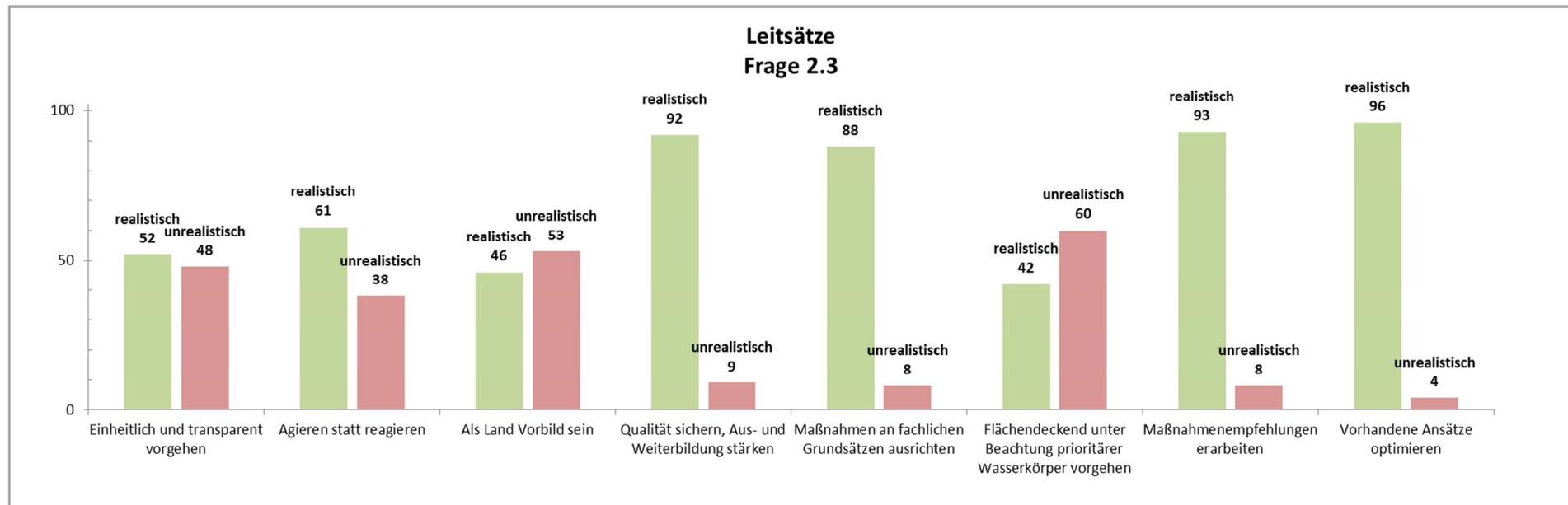


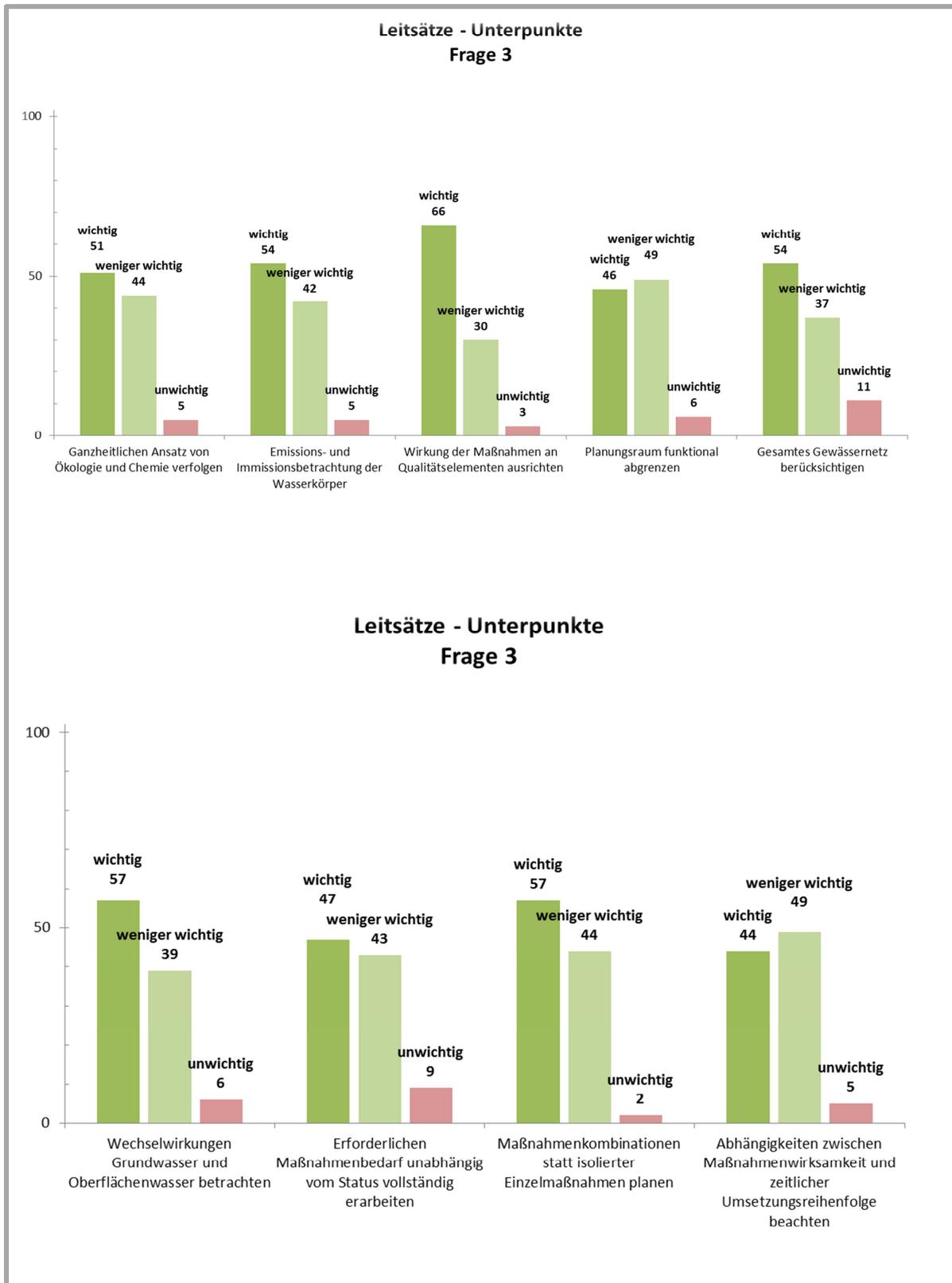
Abbildung 5: Ergebnisse zur Frage „Wie realistisch sind die Leitsätze in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen?“

Vier Leitsätze werden in der Umsetzung überwiegend als realistisch angesehen:

- *Vorhandene Ansätze optimieren*
- *Maßnahmenempfehlungen erarbeiten*
- *Qualität sichern, Aus- und Weiterbildung stärken*
- *Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten*

Die Einschätzungen zu den übrigen vier Leitsätzen halten sich in etwa die Waage. Die Leitsätze *Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen* und *Als Land Vorbild sein* werden von der Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Gebietskooperationsmitglieder als unrealistisch eingeschätzt.

Frage 3: Wie wichtig sind die 13 Unterpunkte der Leitsätze für eine erfolgreiche WRRL Umsetzung?



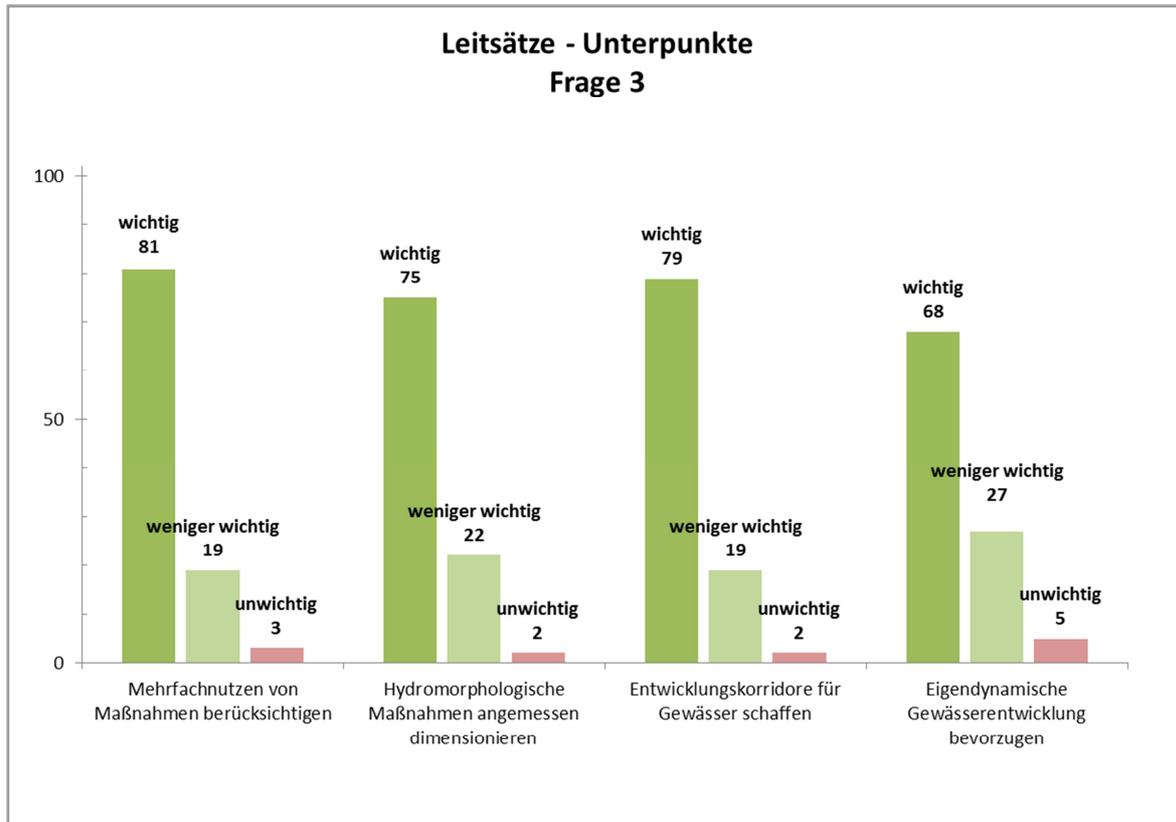


Abbildung 6: Ergebnisse zur Frage „Wie wichtig sind die 13 Unterpunkte der Leitsätze für eine erfolgreiche WRRL Umsetzung?“

Die vier Einzelaspekte

- *Mehrfachnutzen von Maßnahmen berücksichtigen,*
- *Hydromorphologische Maßnahmen angemessen dimensionieren,*
- *Entwicklungskorridore für Gewässer schaffen,*
- *Eigendynamische Gewässerentwicklung bevorzugen.*

wurden im Vergleich zu den übrigen Unterpunkten der Leitsätze am häufigsten als wichtig bewertet. Bei den anderen Einzelaspekten sind die abgegebenen Bewertungen „wichtig“ und „weniger wichtig“ ungefähr ausgeglichen. Als unwichtig werden nur wenige Aspekte beurteilt.

5. Fazit

Die Befragung erfüllt nicht die Bedingungen einer wissenschaftlichen Erhebung. Die vorgestellten Ergebnisse geben vielmehr ein Stimmungsbild der Akteure vor Ort zu den im Leitfaden Teil D vorgestellten Rahmenbedingungen und Leitsätze wieder. Ca. 20 % der Mitglieder der Gebietskooperationen haben sich an der Umfrage beteiligt. Im Großen und Ganzen sind die für die Umsetzung der WRRL maßgeblichen Rahmenbedingungen und die definierten Leitsätze bestätigt worden.

Bei der Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen fällt auf, dass die Mehrheit der Teilnehmenden *das Erreichen der Bewirtschaftungsziele* für unrealistisch hält. Ergänzend dazu sehen viele Gebietskooperationsmitglieder auch den Ansatz der *Freiwilligkeit bei der Maßnahmenumsetzung* kritisch. Die Rahmenbedingung *Gewässerunterhaltung anpassen* wurde sowohl bei der Frage, wie zielführend die vorgestellten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL als auch bei den Fragen wie wichtig und wie realistisch umzusetzen die Rahmenbedingungen seien, sehr häufig angeführt.

Bei der Auswertung der Fragebögen zu den Leitsätzen wird deutlich, dass der Leitsatz *Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen* von 37 % der an der Befragung Teilnehmenden kritisch gesehen wird. Die Priorität der einzelnen Gewässer ist jedoch ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung der WRRL in Niedersachsen, insbesondere wenn es um die finanzielle Förderung von Maßnahmen geht.

Bei den Unterpunkten zu den Leitsätzen werden die Punkte *Hydromorphologische Maßnahmen angemessen dimensionieren*, *Entwicklungskorridore für Gewässer schaffen* und *Eigendynamische Gewässerentwicklung bevorzugen* besonders häufig genannt. Das ist insofern überraschend, da diese Art von Maßnahmen im Moment noch selten umgesetzt wird.

Vielfach wurde von den Umfrage-Teilnehmenden die Möglichkeit genutzt, Bemerkungsfelder zu den einzelnen Fragen auszufüllen. Die Bemerkungen machen das starke Engagement so mancher Akteure vor Ort deutlich. Neben der Bestätigung von maßgeblichen Rahmenbedingungen und definierten Leitsätzen zeigen sie auf, wo Hinderungsgründe der WRRL-Umsetzung in der Praxis und wo Handlungsbedarf gesehen werden.

Aufgestellt Oktober 2012

NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg
Geschäftsbereich III

Anlage 1: Rahmenbedingungen und Leitsätze

Rahmenbedingungen	Leitsätze			
	Einheitlich und transparent vorgehen Agieren statt reagieren Als Land Vorbild sein Qualität sichern, Aus- und Weiterbildung stärken			
Bewirtschaftungsziele erreichen	Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten <ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitlichen Ansatz von Ökologie und Chemie verfolgen • Emissions- und Immissionsbetrachtung der Wasserkörper • Wirkung der Maßnahmen an Qualitätselementen ausrichten 	Flächendeckendes Vorgehen unter Beachtung von Prioritäten <ul style="list-style-type: none"> • Planungsraum funktional abgrenzen • Gesamtes Gewässernetz berücksichtigen • Wechselwirkungen Grundwasser und Oberflächenwasser betrachten 	Maßnahmenempfehlungen erarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlichen Maßnahmenbedarf unabhängig vom Status vollständig erarbeiten • Maßnahmenkombinationen statt isolierter Einzelmaßnahmen planen • Abhängigkeiten zwischen Maßnahmenwirksamkeit und zeitlicher Umsetzungsreihenfolge beachten • Mehrfachnutzen von Maßnahmen berücksichtigen 	Vorhandene Ansätze optimieren <ul style="list-style-type: none"> • Hydromorphologische Maßnahmen angemessen dimensionieren • Entwicklungskorridore für Gewässer schaffen • Eigendynamische Gewässerentwicklung bevorzugen
Verschlechterungsverbot beachten				
Umsetzungszeitraum ausnutzen				
Maßnahmen freiwillig umsetzen				
Kosteneffizienz beachten				
Gewässerunterhaltung anpassen				

Rahmenbedingungen:

Bewirtschaftungsziele erreichen	Ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand der natürlichen Gewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer müssen erreicht werden.
Verschlechterungsverbot beachten	Dem Verschlechterungsverbot kommt grundsätzlich für alle Wasserkörper eine große Bedeutung zu. Das heißt, dass Maßnahmen auch dann eine hohe Priorität erhalten können, wenn der Wasserkörper, auf den sie sich beziehen, beispielsweise schon den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand erreicht hat.
Umsetzungszeitraum ausnutzen	Für die Umsetzung von Maßnahmen ist im Grundsatz die gesamte Periode von 2010 bis 2027 anzusetzen. Dieses ist erforderlich, da es aus rechtlichen, finanziellen, ökologischen und sonstigen Gründen nur eingeschränkt möglich sein wird, die Ziele der WRRL bereits kurz- bis mittelfristig zu erreichen. Einzelne, vorerst vermeintlich isoliert wirkende Maßnahmen sind langfristig im Kontext des gesamten Maßnahmenpektrums am Ende der Umsetzungsperiode zu betrachten und zu bewerten.
Maßnahmen freiwillig umsetzen	Es gilt das Prinzip der freiwilligen Maßnahmenumsetzung, flankiert von hinreichenden staatlichen Fördermitteln. Sofern auf diese Weise keine ausreichende Übereinstimmung mit den Bewirtschaftungszielen erreicht werden kann, ist gegebenenfalls die Notwendigkeit anderer Instrumente zu prüfen. Die Maßnahmenumsetzung ist zudem nicht nur Aufgabe der Wasserwirtschaft. Alle Politikbereiche werden hier angesprochen.
Kosteneffizienz beachten	Die Kosteneffizienz ist ein Kriterium bei der Auswahl von Maßnahmen. Das Kriterium wird im Rahmen der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt, indem die Maßnahmen im Hinblick darauf ausgewählt werden, ob mit ihnen ein zuvor definiertes Ziel wahrscheinlich erreicht werden kann und indem die Kosten für die Erreichung dieses Ziels so gering wie möglich gehalten werden. Eine konkrete Einbeziehung von Kostengesichtspunkten ist insbesondere im Rahmen von Machbarkeitsstudien und Variantenvergleichen möglich, die der Genehmigungs- und Ausführungsplanung vorgelagert sind.
Gewässerunterhaltung anpassen	Ökologische Anforderungen sowie Anforderungen, die den Abfluss und die Schiffbarkeit betreffen, sind bei der Unterhaltung gleichrangig zu erfüllen (§ 61 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)). Die Gewässerunterhaltung ist entsprechend der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 39 (2) WHG) auf die Erreichung und langfristige Sicherung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials von Fließgewässern auszurichten. So muss sich die Gewässerunterhaltung gemäß § 39 (2) WHG an den Bewirtschaftungszielen der WRRL orientieren. Sie darf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht gefährden.

„Die Gewässerunterhaltung hat somit je nach Art und Maß ihrer Durchführung weitreichenden Einfluss auf zahlreiche Faktoren der Fließgewässerökologie und damit auf den „Guten ökologischen Zustand“ oder das „ökologische Potenzial“ im Sinne der EG-WRRL. Einer naturschonenden und bedarfsangepassten Gewässerunterhaltung kommt eine bedeutende Rolle zu, um die Ziele der EG-WRRL zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, in der Praxis der Gewässerunterhaltung stärker als bis-her auf ökologische Belange einzugehen. Alle Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Durchführung einer schonenden bzw. bedarfsgerechten Gewässerunterhaltung im Sinne der Ziele der EG-WRRL sind konsequent auszuschöpfen. Gleichzeitig sind die Chancen stärker als bisher zu nutzen, die sich aus der Gewässerunterhaltung für die naturnahe Entwicklung der Gewässer ergeben können“ (WASSERVERBANDSTAG 2011: 8). Eine Ausrichtung der Gewässerunterhaltung an den Bewirtschaftungszielen bietet gerade aufgrund knapper Kassen und vielfältiger Nutzungsansprüche an die Gewässer eine große Chance für eine kosteneffiziente Umsetzung der WRRL. Um den langfristigen Erfolg von Maßnahmen zu gewährleisten, ist es essentiell, dass auch gleichzeitig die Unterhaltung an die durch die umgesetzten Maßnahmen veränderte Situation angepasst wird. Daher sollte eine Darstellung wie die Unterhaltung nach Umsetzung der Maßnahmen durchgeführt wird, Grundvoraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln sein.

Leitsätze

Einheitlich und transparent vorgehen

Die Planung von Maßnahmen für Gewässer bzw. auf Wasserkörperebene erfordert ein landesweit einheitliches und transparentes Vorgehen.

Agieren statt reagieren

In Zukunft ist es erforderlich, die Planung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL von Landesseite stärker fachlich, räumlich und zeitlich zu steuern. Dies beinhaltet insbesondere auch, aktiv potentielle Träger für fachlich priorisierte Maßnahmen zu akquirieren und in Bezug auf die Umsetzung dieser Maßnahmen zu beraten. Über geeignete Organisationsstrukturen ist zu entscheiden.

Als Land Vorbild sein

Das Land Niedersachsen muss im Rahmen seiner Eigenschaft als Gewässereigentümer eine Vorbildfunktion ausüben und bei der Planung, Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen sowie bei der Gewässerunterhaltung an landeseigenen Gewässern und Anlagen in Vorleistung gehen.

Qualität sichern, Aus- und Weiterbildung stärken

Bei allen Schritten der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist eine hohe fachliche Qualität sicherzustellen. Durch die zuständige Behörde, z. B. Untere Wasserbehörden oder der NLWKN, ist insbesondere auch eine angemessene Ausführung der Maßnahmen zu gewährleisten. Hierzu bedarf es entsprechend geschulten Personals. Die Weiterbildung aller mit der Maßnahmenplanung befassten Akteure in Verwaltung und Verbänden ist daher ein unver-

zichtbares Element für erfolgreiche Maßnahmen. Angesichts veränderter, komplexerer Anforderungen an die Gewässerentwicklung im Zuge der WRRL ist die Weiterbildung zu stärken und inhaltlich weiter zu entwickeln.

Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten

Grundsätzlich muss sich die Planung von Maßnahmen an den durch die WRRL vorgegebenen fachlichen Erfordernissen ausrichten. Nur so sind Erfolge zu erzielen, die mit der WRRL bezweckt und von der Europäischen Kommission erwartet werden.

Die Ausrichtung an den fachlichen Erfordernissen verlangt die Ableitung von Maßnahmen ausgehend von einer Defizitanalyse der Qualitätskomponenten und den ermittelten Belastungen. Diese Vorgehensweise ist neben anderen Faktoren eine Grundvoraussetzung für die Kosteneffizienz von Maßnahmen.

Ganzheitlichen Ansatz Chemie und Ökologie verfolgen

Es ist entsprechend der WRRL sowohl der gute chemische Zustand als auch der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial in den Wasserkörpern zu erreichen. Bei konkreten Maßnahmenplanungen für die Wasserkörper müssen also beide Bereiche im Rahmen einer umfassenden Defizit- und Belastungsanalyse betrachtet und, sofern erforderlich, auch Maßnahmen für beide Bereiche entwickelt werden. In der Praxis wird sich der Anspruch eines ganzheitlichen Ansatzes teilweise nur schwer umsetzen lassen, da insbesondere Maßnahmen im Bereich von chemischen Belastungen nur soweit machbar sind, wie sie sich technisch und zu vertretbaren Kosten realisieren lassen.

Ein nicht guter chemischer Zustand eines Wasserkörpers ist kein Ausschlusskriterium für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands. Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung sind immer auch dann sinnvoll, wenn sich die chemischen Substanzen nach dem Stand des Wissens nicht negativ auf die ökologischen Komponenten auswirken (z. B. im Fall von Schwermetallbelastungen). Da derartige Zusammenhänge jeweils von den verschiedenen chemischen Einzelsubstanzen abhängig sind, ist im Rahmen der konkreten Maßnahmenplanung vom Maßnahmenträger eine fachkundige Prüfung durchzuführen.

Wasserkörper emissions- und immissionsseitig analysieren und bewerten

Die Analyse und Bewertung des Ist-Zustands von Wasserkörpern ist sowohl emissions- wie auch immissionsseitig (kombinierter Ansatz) durchzuführen. Die Analyse der Belastungen der Wasserkörper stellt die Grundlage für die Benennung der entscheidenden Defizite und die Ableitung von Maßnahmen dar. Sie muss daher breit aufgestellt sein.

Eine emissionsseitige Betrachtung bedeutet, den Blick auf die Belastungen, d. h. auf die Quellen und Ursachen der Defizite zu lenken, also beispielsweise Anzahl, Umfang und Ort der Wasserentnahmen oder der Eintragspfade von Sandeinträgen zu ermitteln, die sich auf den Zustand des Wasserkörpers belastend auswirken. Auf der Immissionsseite sind die Auswirkungen der Belastungen auf die Qualitätskomponenten zu analysieren. Es ist also beispielsweise die Frage zu beantworten, wie sich die Wasserentnahme und der Sandeintrag auf den Zustand der Fischfauna

auswirken.

Wirkung der Maßnahmen an den Qualitätskomponenten ausrichten

Jede Maßnahme zur Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials muss sich letztlich aus der Auswertung der biologischen Qualitätskomponenten herleiten, sofern die Datengrundlage dies erlaubt. Das Erreichen des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials der Oberflächenwasserkörper ist ein zentrales Ziel der WRRL. Dieses Ziel wird mit Hilfe biologischer Qualitätskomponenten definiert. Entscheidend für die Gesamteinstufung ist das Bewertungsergebnis der am schlechtesten eingestufteten Komponente der biologischen Qualitätskomponenten. Grundsätzlich ist also zunächst das Bewertungsergebnis der am schlechtesten eingestufteten biologischen Komponente Richtschnur für das weitere Handeln.

Zukünftig sind Maßnahmen noch stärker als bisher so auszuwählen und zu planen, dass sie eine möglichst große Wirkung für die jeweils zu verbessernde Qualitätskomponente entfalten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Maßnahmen ohne Wirkung oder mit negativer Wirkung auf die Qualitätskomponenten nicht durchgeführt werden.

Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen

Grundsätzlich ist die gesamte Fläche Niedersachsens potentieller Bezugsraum für die Umsetzung von Maßnahmen. Generell werden keine großräumigen Bereiche oder bestimmte Wasserkörper von der Maßnahmenumsetzung ausgeschlossen. Dieses gilt insbesondere bei ausreichend vorhandenen Mitteln. Der Grundsatz trägt der Verpflichtung nach WRRL Rechnung, auch Wasserkörper mit zunächst schlechten Ausgangsbedingungen auf Dauer zu entwickeln und sich damit landesweit stufenweise guten Zuständen oder Potenzialen zu nähern. Um allerdings in absehbaren Zeiträumen zu deutlichen Verbesserungen und nachhaltigen Erfolgen in der Zielerreichung der Zustandsbewertung zu kommen, sind die Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung in den prioritären Wasserkörpern zu setzen. Zudem stellt die Priorisierung der Wasserkörper einen wesentlichen Baustein einer kosteneffizienten Umsetzung der WRRL dar, weil auf diese Weise eine fachlich begründete Grundlage für ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Maßnahmenentwicklung bereit gestellt wird. Die prioritären Wasserkörper ergeben sich aus dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008).

Eine stringente Maßnahmenentwicklung im Sinne einer fachlichen Priorisierung zur Steuerung einer effektiven und effizienten Umsetzung kann jedoch nicht bedeuten, dass infolge gegebenenfalls geringer Prioritäten großräumige Bereiche (befristet oder ggf. dauerhaft) von der Umsetzung einschlägiger Maßnahmen gänzlich ausgeschlossen werden. Hier sind weitere Kriterien, regionale Besonderheiten, aktualisierte Datengrundlagen und anderweitig modifizierte Erkenntnisse heranzuziehen, die zur ergänzenden zielgerichteten Bewertung solcher Maßnahmen beitragen können, um eine räumlich ausgewogene Maßnahmen-durchführung sicherzustellen.

Planungsraum funktional abgrenzen

Die Oberflächenwasserkörper sind der Bezugsraum für die Entwicklung von Maßnahmen an Fließgewässern. Sie sollen aber als solche nicht ausschließlich zugrunde gelegt und nicht isoliert betrachtet werden. In den verschiedenen

Phasen der Maßnahmenentwicklung sind stattdessen die funktionalen Zusammenhänge zwischen Wasserkörpern – das heißt z. B. ökologische Wechselwirkungen zwischen Wasserkörpern – mit zu berücksichtigen. Auch Art und Umfang der auf den Wasserkörper einwirkenden Belastungen sind entscheidend für die Abgrenzung des jeweiligen Planungsraumes.

Bei der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit sind die funktionalen Bezüge zwischen benachbarten Wasserkörpern zu beachten. Dieses kann beispielsweise dazu dienen, das Wiederbesiedlungspotenzial hochwertiger Gewässerabschnitte gezielt für die Aufwertung angrenzender Wasserkörper zu nutzen. Genauso ist es auch denkbar, einen Wasserkörper in kleinere Einheiten zu unterteilen, beispielsweise mit dem Ziel, Abschnitte mit sich ähnelnder Problemstellung zu erhalten. Sollen in einem Wasserkörper Belastungen mit komplexen Eintragspfaden und weitreichenden Auswirkungen (diffuse Nährstoffbelastungen, Feststoffeinträge) behoben werden, ist eine rein wasserkörperbezogene Herangehensweise oft nicht ausreichend. In diesem Fall ist ein weiträumiger Blick auf das gesamte Einzugsgebiet geboten.

Gesamtes Gewässernetz berücksichtigen

Auch kleine, nach WRRL nicht berichtspflichtige Gewässer sind vom Grundsatz her in die Maßnahmenplanung einzubeziehen, sofern sie signifikante ökologische oder chemische Wirkungen auf Gewässer des reduzierten Gewässernetzes haben.

Die Berichtspflicht der Mitgliedstaaten im Rahmen der WRRL erstreckt sich nur auf einen Teil der Gewässer, auf das sogenannte reduzierte Gewässernetz der EU. In Bezug auf Fließgewässer sind das all jene, die ein Einzugsgebiet >10 km² aufweisen.

Viele der Gewässer des reduzierten Gewässernetzes stehen in einem funktionalen Zusammenhang zu kleineren, nicht berichtspflichtigen Nebengewässern. Belastungen dieser Gewässer – beispielsweise diffuse Sandeinträge oder Belastungen aus Punktquellen – können sich auch auf die berichtspflichtigen Gewässer auswirken. Andererseits können sich aus Nebengewässern mit hochwertiger Besiedlung Organismen ausbreiten und dazu beitragen den Zustand angrenzender berichtspflichtiger Gewässer aufzuwerten. Diese Zusammenhänge sind im Rahmen der Maßnahmenplanung zu beachten.

Wechselwirkungen zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser einbeziehen

Bei der Betrachtung von Gewässerbelastungen ist insbesondere auf die systembedingten Wechselwirkungen im Wasserkreislauf zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser zu achten. Hier spielt stofflich vor allem der Eintrag diffuser Nährstoffe und Schadstoffe aus dem Grundwasser in die Oberflächengewässer die entscheidende Rolle. Ebenso wichtig sind Zusammenhänge zwischen Grundwasserstand und Wasserführung in den Fließgewässern. In der Maßnahmenplanung und -umsetzung sind zur Reduktion von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus dem Grundwasser in die Oberflächengewässer Wege aufzuzeigen. Dabei sind positive Wirkungen von Maßnahmen auf das Grundwasser wie auch auf die Oberflächengewässer zu nutzen. Maßnahmen, die diese Zusammenhänge auf-

greifen, sind bei der zukünftigen Bewirtschaftungsplanung stärker zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass häufig erst großflächige Maßnahmen im Einzugsgebiet zum Erfolg führen. Um zu belastbaren und effizienten Ergebnissen zu gelangen, sind auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete Modellbetrachtungen zu den Haupteintragswegen mit entsprechender Verortung notwendig.

Insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels und im Zusammenhang mit steigenden Grundwasserentnahmen sind auch die hydrologischen Wechselwirkungen zu betrachten. Hier ist festzulegen, welcher Mindestabfluss zur Aufrechterhaltung ökologischer Funktionen in einem Fließgewässer vorhanden sein muss.

Handlungsempfehlungen für Maßnahmen auf Wasserkörperebene erarbeiten

Um sicherzustellen, dass sich die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an den fachlichen Erfordernissen einer biozönotischen Betrachtung der Gewässer ausrichtet (vgl. Leitsatz Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten), soll für jeden einzelnen Wasserkörper in Niedersachsen durch den NLWKN eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen als grobe Richtschnur zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele erstellt werden, die als fachliche Grundlage für nachfolgende, konkretere Planungsschritte vor Ort dienen kann.

Erforderlichen Maßnahmenbedarf unabhängig vom Status vollständig erarbeiten

Bei der Planung von Maßnahmen für einen Wasserkörper ist anhand der defizitären Qualitätskomponenten (Biologie und Chemie) von Anfang an der gesamte Maßnahmenbedarf zu ermitteln, der erforderlich ist, um den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial und den guten chemischen Zustand eines Wasserkörpers zu erreichen.

Den gesamten erforderlichen Maßnahmenbedarfs für einen Wasserkörper zu ermitteln, ist aus folgenden Gründen nötig:

Die Maßnahmen können in einer nach fachlichen Gesichtspunkten optimierten Reihenfolge umgesetzt werden. Hierdurch können oft unnötige Kosten und Begleitprobleme vermieden werden. Auch im Falle sich unerwartet bietender Gelegenheiten (z. B. Option zum Flächenkauf) liegt eine Beurteilungsgrundlage vor, mit der die Eignung der Maßnahme für den Wasserkörper eingeschätzt werden kann. Erst die Gesamtschau der erforderlichen Maßnahmen ermöglicht die Ermittlung der kosteneffizienten Maßnahmenkombination und somit die Erfüllung rechtlicher Anforderungen.

Die Unterscheidung der Wasserkörper in natürliche Wasserkörper (NWB) und erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB) spielt zurzeit keine Rolle bei der Ableitung von Maßnahmen, da eine Definition des guten ökologischen Potenzials noch aussteht. Dies bedeutet, dass grundsätzlich auch für als HMWB eingestufte Wasserkörper geeignete, prinzipiell mögliche und zumutbare Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen sind.

Maßnahmenkombinationen statt isolierter Einzelmaßnahmen planen

Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands von Wasserkörpern müssen als Bestandteile eines Maßnahmenverbundes konzipiert werden. Da jeder Wasserkörper durch eine meist komplexe Belastungssituation und vielfältige ökologische Wechselbeziehungen gekennzeichnet ist, ist es im Rahmen der Maßnahmenentwicklung oft nicht zielfüh-

rend, kurze Gewässerstrecken isoliert zu betrachten oder ausschließlich einzelne Maßnahmen – ohne Bezug zu den übrigen notwendigen Maßnahmen – für sich zu entwickeln. Stattdessen sind Maßnahmen im Zusammenhang zu konzipieren, damit alle positiven und negativen Einflussfaktoren berücksichtigt und negative Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen frühzeitig erkannt und ausgeschlossen werden können. Ein solcher Maßnahmenverbund kann auch über Grenzen von Wasserkörpern hinweg bestehen und sich auf ganze Einzugsgebiete erstrecken. Dazu bedarf es letztendlich einer sachgerechten, detaillierten Planung.

Häufig können grundsätzlich im Verbund konzipierte Maßnahmen zunächst nur als Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, da die Umsetzung von Maßnahmen von einer Reihe oft schwierig zu lösender Bedingungen abhängt. Die Kosteneffizienz dieser Maßnahmen ist langfristig im Kontext des gesamten Maßnahmenspektrums am Ende der Umsetzungsperiode zu bewerten.

Abhängigkeiten zwischen Maßnahmenwirksamkeit und zeitlicher Umsetzungsreihenfolge beachten

Um den Zustand eines Gewässers nachhaltig zu verbessern, sind die an einem Wasserkörper erforderlichen Maßnahmen in die zeitliche Umsetzungsreihenfolge zu bringen, die die höchste Wirksamkeit verspricht. Dieses gilt für das Gesamtspektrum der festgestellten Belastungen (Wasserqualität inkl. prioritäre Stoffe, Hydromorphologie). Es ist anzustreben, die Maßnahmen möglichst nach der für den Wasserkörper empfohlenen Reihenfolge abzarbeiten.

Hierzu sind entsprechende Detailplanungen Voraussetzung.

Die Wichtigkeit, eine bestimmte Umsetzungsreihenfolge einzuhalten, zeigt sich beispielsweise, wenn Laichhabitate für die Fischfauna geschaffen werden sollen. Eine Voraussetzung für das Einbringen kiesiger Substrate ist die weitgehende Abwesenheit diffuser Sandeinträge bzw. die Gewährleistung ausreichender Strömungsgeschwindigkeiten, da ansonsten die Gewässersohle in kurzer Zeit übersandet und die Maßnahme wirkungslos bleibt. Hier muss erst das Problem der Sandeinträge durch Maßnahmen gelöst werden. Auch vorhandene stoffliche Belastungen müssen vor strukturverbessernden Maßnahmen beseitigt werden, da sich ansonsten Erfolge nicht einstellen. Im Zusammenhang mit der Umsetzungsreihenfolge ist auch zu beachten, dass sich die Entfaltung der gewünschten Wirkung i. d. R. nicht über Nacht vollzieht. Gewässerentwicklung braucht Zeit – und somit Geduld. Dies gilt insbesondere für die erwartete biologische Wirkung vieler hydromorphologischer Maßnahmen, also die Wiederbesiedlung des Gewässers mit typischen Pflanzen- und Tierarten.

Mehrfachnutzen von Maßnahmen berücksichtigen

Jede Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerzustände und damit zur Verwirklichung der Ziele der WRRL (Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands) soll möglichst auch einen Nutzen in weiterer Hinsicht entfalten. Ein solcher mehrfacher Nutzen einer Maßnahme ist insgesamt kosteneffizient und liegt insbesondere dann vor, wenn mit Hilfe der Maßnahme die Ziele mehrerer Richtlinien verwirklicht werden, die im Zusammenhang mit der WRRL relevant sind. Jede einzelne Maßnahme sollte einen möglichst großen Beitrag auch für die Erreichung der Ziele dieser Richtlinien leisten, und nicht im Widerspruch zu ihnen stehen. Einzelne Richtlinien sind aufgrund ihres

Vorhandene Ansätze optimieren

aktuellen Praxisbezugs und Handlungsbedarfs besonders hervorzuheben, darunter die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), die beide gem. Art. 4 WRRL Bestandteil der Zielsetzung der WRRL sind; ferner insbesondere die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG), die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG), die Europäische Aal-Verordnung (VO Nr. 1100/2007) sowie die Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG). Daneben kann der Nutzen einer Maßnahme auch darin bestehen, neben der Gewässerentwicklung einen weiteren Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit zu liefern oder wichtige umweltpolitischen Zielsetzungen zu unterstützen, darunter beispielsweise die Steigerung des Erholungs- und Erlebniswerts der Gewässerlandschaft oder der Klimaschutz. Die Akzeptanz einer Maßnahme kann mitunter wesentlich verbessert werden, wenn auch der Nutzen für solche weiteren Allgemeinwohlbelange, wie auch für bestimmte Nutzerinteressen, mitbedacht, optimiert und kommuniziert wird. Hierbei sind insbesondere Kooperationsmöglichkeiten mit Land- und Wassernutzern zu suchen, um durch das Ausschöpfen von win-win-Maßnahmen mit den anderen, auch in der WRRL genannten Politikbereichen, übergreifend kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen zu ermöglichen.

Es erscheint derzeit wenig sinnvoll, neue Methoden und Instrumente zur fachlichen Steuerung der Maßnahmenplanung zu entwickeln. Stattdessen sind vorhandene Instrumente zu optimieren und fortzuschreiben. Dieses beinhaltet insbesondere, die Priorisierung der Wasserkörper und die Maßnahmensteckbriefe aus dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A sowie auch die Teile B Stehende Gewässer und C Chemie regelmäßig auf der Grundlage neuer Daten zu prüfen und gegebenenfalls auch im Einzelfall zu aktualisieren. Die Steuerung der Finanz- bzw. Fördermittel soll inhaltlich so weiter entwickelt werden, dass die Transparenz des Vorgehens weiter verbessert sowie eine inhaltliche, räumliche und ggf. zeitliche Lenkung erforderlicher Maßnahmen dadurch unterstützt wird. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Maßnahmen vor Ort nach den neuesten fachlichen Standards umgesetzt werden.

Hydromorphologische Maßnahmen angemessen dimensionieren

Hydromorphologische Maßnahmen sind so zu dimensionieren, dass ein funktionsfähiges Gleichgewicht zwischen dem Gewässerbett und dem Abfluss im betreffenden Gewässerabschnitt entsteht oder bestehen bleibt. Nahezu jede Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstruktur kann so geplant und bemessen werden, dass sie sich negativ auf die Fließgewässerbiozönose auswirkt. Besonders problematisch sind Überdimensionierungen des Gewässerquerschnitts. Die Dimensionierung ist also sorgfältig zu prüfen und so zu wählen, dass die Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen gefördert wird. Durch die verantwortliche Planungsebene und die zuständige Behörde ist eine angemessene Dimensionierung der Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung von Belangen des Hochwasserschutzes, zu gewährleisten.

Entwicklungskorridore für Gewässer schaffen

Ein stärker flächenbezogenes Vorgehen bei der Auenentwicklung und der Abpufferung von belastenden Einträgen ist erforderlich, um die Bewirtschaftungsziele der WRRL zu erreichen und die vielfältigen Funktionen der Gewässer zu

erhalten. Periodisch überflutete Auen sind Teil der Fließgewässer und erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Ein solches Vorgehen beinhaltet, den Fließgewässern ausreichend Raum in der Aue als Entwicklungskorridor und Pufferfläche bereitzustellen, sofern die Rahmenbedingungen es erlauben. Der Entwicklungskorridor entspricht nicht dem herkömmlichen Gewässerrandstreifen, sondern hat eine der Gewässergröße und dem Gewässertyp entsprechende, ggf. örtlich variable Breite und Lage. Je mehr Fläche dem Gewässer zur Verfügung steht, desto bessere Voraussetzungen sind i. d. R. für den Ablauf eigendynamischer Prozesse gegeben. Eigendynamik wiederum ist ein wesentlicher Faktor für eine große Lebensraumvielfalt und damit für einen guten Erhaltungszustand von Fischen, Wirbellosen und Pflanzen. Insbesondere für einen Teil der Fischfauna sind die Auen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands von großer Bedeutung, beispielsweise als Laich- und Aufwuchsgebiete. Die Gewässeraue bzw. ausreichend dimensionierte Entwicklungskorridore tragen darüber hinaus im naturnahen Zustand entscheidend zum Rückhalt und zur Reduktion diffuser Nährstoff- und Feinstoffeinträge in das Gewässer bei und verbessern somit die Wasserqualität. Die Sicherung und Reaktivierung einer gemäß dem Fließgewässertyp ausgeprägten Aue leistet zudem einen Beitrag für den regionalen Hochwasserschutz.

Regeneration durch eigendynamische Gewässerentwicklung bevorzugen

Die Fähigkeit der Gewässer zur Eigenentwicklung soll bei der Auswahl und Planung von Maßnahmen noch stärker genutzt werden. So ist in Zukunft realisierbaren Maßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung der Vorzug gegenüber umfangreichen, technischen Gewässerumgestaltungsmaßnahmen einzuräumen.

Die Unterstützung eigendynamischer Regenerationsprozesse ist besonders angesichts der geringen Kosten entsprechender Maßnahmen sinnvoll – in der Regel erweisen sich Maßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung langfristig als kosteneffizient im Vergleich zu aufwändigen technischen Maßnahmen, zumal diese oft mit Folgekosten (Unterhaltung, Sicherung) verbunden sein können.

Hilfreich für Maßnahmen der eigendynamischen Gewässerentwicklung sind in der Regel das Bereitstellen eines Entwicklungskorridors sowie das vertretbare Unterlassen einer Ufersicherung. Auch sollte das Gewässer ausreichendes Potenzial für eigendynamische Veränderungen aufweisen. Jedoch auch wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist es prinzipiell möglich, die Eigendynamik des Gewässers anzuregen und für die ökologische Aufwertung des Wasserkörpers zu nutzen. Mit Hilfe einer modifizierten, bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung kann die eigendynamische Gewässerentwicklung unterstützt werden.

Anlage 2: Fragebogen

Ort, Datum

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt bis zum **15.02.2012** zurück

Wir bitten auch um folgende Angaben

Gebietskooperation (Name, Nummer)
Organisation

Umfrage zum Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil D Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in Niedersachsen

Im Leitfaden „Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in Niedersachsen“ sind in Kapitel 3 Rahmenbedingungen und Leitsätze zur Maßnahmenplanung und -umsetzung mit Erläuterungen aufgeführt. Diese finden Sie als Auszug aus dem Leitfaden auch als Anlage zu dem Fragebogen.

In der Arbeitsgruppe, die den Leitfaden aufgestellt hat, wurden die Rahmenbedingungen und Leitsätze eingehend, teilweise auch kontrovers diskutiert. Daher sind uns auch Ihre Meinung und Ihr Urteil wichtig.
Um eine möglichst breite Rückmeldung zu den Rahmenbedingungen und Leitsätzen von vor Ort und aus der Praxis zu erhalten, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Die eingegangenen Rückmeldungen werden niedersachsenweit ausgewertet und das Ergebnis in den Gebietskooperationen zum Frühjahr vorgestellt.

Die Fragen beziehen sich auf den ersten Bewirtschaftungszyklus der WRRL 2010 bis 2015

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Welche aufgeführten Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht für eine erfolgreiche Umsetzung der WRRL zielführend? Bitte ankreuzen.

Rahmenbedingungen	Zielführend?			
Bewirtschaftungsziele erreichen	Gesetzliche Vorgabe (ohne Bewertung)			
Verschlechterungsverbot beachten	Gesetzliche Vorgabe (ohne Bewertung)			
Umsetzungszeitraum bis 2027 ausnutzen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen freiwillig umsetzen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Kosteneffizienz beachten	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Gewässerunterhaltung anpassen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<i>Bemerkungen</i>				

2. Bitte nehmen Sie für die Wichtigkeit eine einfache Platzierung vor und vergeben Sie für jede Rahmenbedingung Punkte von insgesamt 1-4 (jeweils nur eine Punktzahlvergabe möglich, Schulnotenprinzip)

Rahmenbedingungen	Platzierung Wichtigkeit (1-4)
Bewirtschaftungsziele erreichen	Gesetzliche Vorgabe (ohne Bewertung)
Verschlechterungsverbot beachten	Gesetzliche Vorgabe (ohne Bewertung)
Umsetzungszeitraum bis 2027 ausnutzen	
Maßnahmen freiwillig umsetzen	
Kosteneffizienz beachten	
Gewässerunterhaltung anpassen	
<i>Bemerkungen</i>	

3. Wie realistisch sind die aufgeführten Rahmenbedingungen aus Ihrer Sicht in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen? Bitte ankreuzen.

Rahmenbedingungen	Realitätsnähe			
Bewirtschaftungsziele erreichen	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Verschlechterungsverbot beachten	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Umsetzungszeitraum bis 2027 ausnutzen	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen freiwillig umsetzen	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Kosteneffizienz beachten	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Gewässerunterhaltung anpassen	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
<i>Bemerkungen</i>				

Weitere Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen:

2. LEITSÄTZE

1. Welche Leitsätze sind aus Ihrer Sicht für die erfolgreiche Umsetzung der WRRL zielführend? Bitte ankreuzen.

Leitsätze	Zielführend?			
	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Einheitlich und transparent vorgehen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Agieren statt reagieren	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Als Land Vorbild sein	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Qualität sichern, Aus- und Weiterbildung stärken	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Maßnahmenempfehlungen erarbeiten	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Vorhandene Ansätze optimieren	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<i>Bemerkungen</i>				

2. Bitte nehmen Sie für die Wichtigkeit eine einfache Platzierung vor und vergeben Sie für jeden Leitsatz Punkte von insgesamt 1-8 (jeweils nur eine Punktzahlvergabe möglich, Schulnotenprinzip)

Leitsätze	Platzierung Wichtigkeit (1-8)
Einheitlich und transparent vorgehen	
Agieren statt reagieren	
Als Land Vorbild sein	
Qualität sichern, Aus- und Weiterbildung stärken	
Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten	
Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen	
Maßnahmenempfehlungen erarbeiten	
Vorhandene Ansätze optimieren	
<i>Bemerkungen</i>	

3. Wie realistisch sind die aufgeführten Leitsätze aus Ihrer Sicht in der Praxis einzuhalten bzw. umzusetzen? Bitte ankreuzen.

Leitsätze	Realitätsnähe			
Einheitlich und transparent vorgehen	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Agieren statt reagieren	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Als Land Vorbild sein	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Qualität sichern, Aus- und Weiterbildung stärken	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen an fachlichen Grundsätzen ausrichten	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Flächendeckend unter Beachtung prioritärer Wasserkörper vorgehen	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Maßnahmenempfehlungen erarbeiten	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
Vorhandene Ansätze optimieren	realistisch	<input type="checkbox"/>	unrealistisch	<input type="checkbox"/>
<i>Bemerkungen</i>				

3. LEITSÄTZE Unterpunkte

Für die Leitsätze gibt es nochmals 13 separate Unterpunkte, d. h. Einzelaspekte. Wie wichtig sind diese aus Ihrer Sicht für die erfolgreiche Umsetzung der WRRL? Bitte ankreuzen.

Unterpunkte Leitsätze	Relevanz					
Ganzheitlichen Ansatz von Ökologie und Chemie verfolgen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Emissions- und Immissionsbetrachtung der Wasserkörper	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Wirkung der Maßnahmen an Qualitätselementen ausrichten	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Planungsraum funktional abgrenzen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Gesamtes Gewässernetz berücksichtigen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen Grundwasser und Oberflächenwasser betrachten	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Erforderlichen Maßnahmenbedarf unabhängig vom Status vollständig erarbeiten	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Maßnahmenkombinationen statt isolierter Einzelmaßnahmen planen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Abhängigkeiten zwischen Maßnahmenwirksamkeit und zeitlicher Umsetzungsreihenfolge beachten	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Mehrfachnutzen von Maßnahmen berücksichtigen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Hydromorphologische Maßnahmen angemessen dimensionieren	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskorridore für Gewässer schaffen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
Eigendynamische Gewässerentwicklung bevorzugen	wichtig	<input type="checkbox"/>	weniger wichtig	<input type="checkbox"/>	unwichtig	<input type="checkbox"/>
<i>Bemerkung</i>						